

Stadt Witten

Der Bürgermeister

Fraktion Piraten
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Stefan Borggraefe

- im Hause -

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion bürgerforum+
Fraktion Die Linke
Fraktion AfD
Fraktion WBG
Fraktion FDP
Fraktion Stadtklima
Integrationsrat

07.12.2022

Ihre Anfrage vom 06.09.2022

Photovoltaik auf dem Wittener Rathaus und anderen denkmalgeschützten Gebäuden

Sehr geehrter Herr Borggraefe,

zu Ihrer o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Welche denkmalgeschützten städtischen Gebäude gibt es?

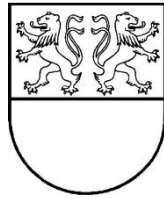
Der Stadt Witten gehören die nachfolgenden denkmalgeschützten Gebäude:

- | | |
|----------------------------|------------------------|
| ▪ Augustastraße 53/55 – | Hochbunker |
| ▪ Beek 2a – | Pestalozzischule |
| ▪ Hamburgstraße 25 – | Freiligrathschule |
| ▪ Hauptstraße 19 – | Verkaufspavillon |
| ▪ Helenenbergweg 22 – | Helenenturm |
| ▪ Hellweg 42 – | Hellwegschule |
| ▪ Holzkampstraße 9 – | Erlenschule |
| ▪ Marktstraße 16 – | Rathaus |
| ▪ Muttentalstraße 32 – | ehem. Lampenkammer |
| ▪ Nachtigallstraße 27-33 – | Zeche Theresia |
| ▪ Ossietzkyplatz – | Trafostation und Kiosk |
| ▪ Sprockhöveler Str. 46 – | Kronenschule (Altbau) |
| ▪ Turmstraße – | Wasserturm Bommerholz |
| ▪ Wilhelmstraße 4 – | Herbeder Volksschule |

Zu Frage 2:

Für welche denkmalgeschützten Gebäude der Stadt wurde bereits geprüft, ob die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage möglich und wirtschaftlich sein könnte? Wie war ggfs. das Ergebnis der jeweiligen Prüfungen?

Bislang wurde diese Option aufgrund der Gesetzeslage und der damit verbundenen unklaren Genehmigungsfähigkeit bei städtischen Baudenkmälern nicht explizit geprüft. Gerade bei Bestandsbauten – inkl. denkmalgeschützten Gebäuden – kommen häufig statische Unwägbarkeiten aufgrund der großen Lasten von PV-Anlagen erschwerend hinzu, weshalb es bislang keine PV-Anlagen auf städtischen Denkmälern gibt.



Stadt Witten

Der Bürgermeister

Zu Frage 3:

Wird die Stadt angesichts der aktuellen Gesetzesänderungen eine erneute Prüfung vornehmen? Falls nein, warum nicht?

Mit dem Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor (EEG, BGBl. I 2022, Nr. 28 vom 28.07.2022, S. 1237) wurde das überragende öffentliche Interesse an der Nutzung von erneuerbaren Energien festgeschrieben. Belange erneuerbarer Energien sollen damit im Rahmen von Abwägungsentscheidungen – u. a. gegenüber dem Denkmalschutz – nur noch in Ausnahmefällen überwunden werden können.

Gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DSchG) ist jede Veränderung an einem Baudenkmal erlaubnispflichtig. Eine Erlaubnis für ein Vorhaben ist zu erteilen, sofern denkmalrechtliche/-pflegerische Belange nicht entgegenstehen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt. Bei der Entscheidung sind unter anderem auch die Belange des Klimas und des Einsatzes erneuerbarer Energien angemessen zu berücksichtigen.

Um den oben genannten Belangen Rechnung tragen zu können, hat das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 08.11.2022 Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern veröffentlicht, die den Denkmalbehörden bei der Bewertung und Entscheidung helfen sollen.

Die Beurteilung, ob Solar- oder Photovoltaikanlagen auf Baudenkmalen installiert werden können, obliegt dabei weiterhin den Denkmalbehörden, die ihre Entscheidung aufgrund der durch das Ministerium festgelegten Kriterien trifft. Da der Denkmalschutz in NRW Verfassungsrang besitzt, besteht jedoch kein absoluter Abwägungsvorrang der erneuerbaren Energien gegenüber den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

Aufgrund der geänderten Gesetzeslage ist zukünftig dennoch die Prüfung der Potentiale für PV-Anlagen auf städtischen Baudenkmalen vorgesehen. Auf städtischen Neubauten werden PV-Anlagen bereits umgesetzt, so beispielsweise aktuell auf dem Albert-Martmöller-Gymnasium. Hier entsteht ein Gründach mit PV-Anlage.

Zu Frage 4:

Wird die Stadt insbesondere prüfen, ob die Installation einer PV-Anlage auf dem Rathausdach möglich und sinnvoll sein könnte? Falls nein, warum nicht?

Eine diesbezügliche Prüfung wird aktuell für die Möglichkeit der Installation einer PV-Anlage auf dem Nordflügel – es werden Teile der Dachkonstruktion erneuert – des Rathauses durchgeführt.

Auf dem Ostflügel indes konnte eine PV-Anlage nicht aufgebracht werden. Aus denkmalpflegerischen Gründen wurde nur die Dachhaut erneuert, in die bauliche Konstruktion (bauzeitlicher Dachstuhl) wurde nur im Rahmen des Erforderlichen eingegriffen. Aus statischen Gründen kann eine Photovoltaikanlage dort nicht aufgebracht werden.

Zu Frage 5:

Ist der Stadt bekannt, dass Dachflächen auch beispielsweise an Bürgerenergiegenossenschaften verpachtet werden können, die sich dann um die Einrichtung einer PV-Anlage kümmern?

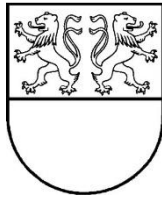
Dies ist der Stadt Witten bekannt, die Möglichkeit wurde auch bereits umgesetzt, so zum Beispiel auf dem Dach der Holzkamp-Gesamtschule.

Dienstgebäude Marktstraße 16 (Rathaus), 58449 Witten, Telefon (02302) 581 0

Telefon-Durchwahl 581-1000, Telefax (02302) 22932

Konten bei allen Banken in Witten - Sparkasse Witten IBAN: DE43 4525 0035 0000 0007 37, BIC:WELADED1WTN

Gläubiger-ID: DE25ZZZ00000073627



Stadt Witten

Der Bürgermeister

Zu Frage 5.1:

Wurde angesichts der geänderten Bedingungen auf dem Energiemarkt erneut geprüft, inwieweit dieses Modell in Betracht kommt, um Einnahmen für die Stadt zu generieren oder ist geplant, dies zu prüfen? Falls nein, warum nicht?

Statisch unkritische Dächer städtischer Gebäude wurden für dieses Modell bereits freigegeben. In der Vergangenheit sind mehrfach diesbezügliche Anfragen eingegangen. Bei unsanierten Dächern konnte eine Freigabe aufgrund der oben beschriebenen statischen Situationen jedoch noch nicht erteilt werden. Sanierte Dächer sollen in Zukunft jedoch berücksichtigt werden.

Das Gebäudemanagement steht derzeit im fachlichen Austausch mit den Stadtwerken hinsichtlich der Ausarbeitung einer neuen PV-Strategie für die Dächer der städtischen Gebäude, bei der auch die Möglichkeiten einer Eigenstromnutzung ausgelotet werden sollen. Hierzu sollen zunächst Untersuchungen der Bausubstanz vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
König
Bürgermeister